

Voranschlag

des

Vorarlberger Landes-Fondes

pro

1903.



B e d e c k u n g

Post	Titel	Rechnungs-Ergebnis für das Jahr 1901		Berechtigter Voranschlag pro 1902	Landes-Ausführungsantrag für das Jahr 1903	Landtagsbeschluss pro 1903	Anmerkung
		K	h	K	K	K	
1	Krankenkosten = Verpflegsrück- erfälle	1.788	14	1.800	1.900		
2	Schub- u. Zwänglingskosten- Rückersätze	5.012	30	4.200	4.200		
3	Landesfondszuschläge	350.154	48	292.700	292.080		
4	Zuweisung aus den Über- schüssen der Personalein- kommensteuer	29.411	—	18.500	19.400		
5	Zuweisung aus dem Zuschlage zur staatlicher Branntwein- steuer	12.184	—	36.000	40.400		
6	Interimszinse	9.476	13	2.000	2.000		
7	Verschiedene Einnahmen	8.849	80	7.000	7.000		
8	Entnahme aus den angelegten Kassabeständen	133.000	—	30.000	60.000		
		549.875	85	392.200	426.980		

Erfordernis

Post	Titel	Rechnungs-Ergebnis für das Jahr 1901		Berichtigter Voranschlag pro 1902	Landes-Ausfuhrbeitrag pro 1903	Landtagsbeitrag pro 1903	Anmerkung
		K	h	K	K	K	
1	Kosten des Landesgesetzblattes	223	25	500	400		
2	Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten	21.953	66	24.000	25.000		
3	Impfkosten	2.070	35	2.100	2.100		
4	Beiträge zu Bahn-, Straßen- und Wasserbauten	215.099	41	163.895	181.280		
5	Schub- und Zwänglingskosten	7.738	01	8.000	8.000		
6	Gendarmerie-Bequartierungs- kosten	10.149	91	10.500	10.500		
7	Vorspannsauslagen	2.434	38	3.000	3.000		
8	Schulauslagen	100.722	29	104.605	118.200		
9	Landschaftlicher Haushalt	38.822	43	42.000	42.000		
10	Hebung der Viehzucht	8.500	—	8.400	8.500		
11	Schuldentilgung an den Melio- rationsfond	5.033	32	—	—		
12	Kate an den Landesbaufond	10.000	—	10.000	10.000		
13	Verschiedene Auslagen	84.700	07	15.200	18.000		
		507.447	08	392.200	426.980		

A. Anmerkungen zu den Einnahmen:

Post 3. Gemäß der auf Grund des Finanz-Ministerialerlasses vom 30. Oktober 1902, Z. 70.385 erfolgten Mitteilung der k. k. Finanz Landes-Direktion in Innsbruck vom 14. November, Z. 31.979 werden die den Landeszuschlägen nicht entzogenen direkten Staatssteuern im Jahre 1903 voraussichtlich folgendes Erträgnis haben:

Grundsteuer (Umlagebasis)	K 241.200.—
Gebäudesteuer	"	" 251.400.—
Allgemeine Erwerbsteuer	" 248.000.—
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	" 70.000.—
Faktierte Rentensteuer	" 42.500.—
Befoldungssteuer der Privatbediensteten	" 2.800.—
		<hr/>
	zusammen	K 855.900.—

gegenüber 840.300 K im Vorjahre.

Zur Deckung der Landeserfordernisse ist eine Umlage in der Höhe des Vorjahres erforderlich.

Die Landesumlage pro 1903 ist sonach in folgender Weise zu bemessen:

20 % zur Gebäudesteuer per	K 251.400.— =	K 50.280.—
40 % Umlage zu allen übrigen der Landesumlage nicht entzogenen direkten Staatssteuern per K 604.500.— =	" 241.800.—
		<hr/>
	zusammen	K 292.080.—

gegenüber K 292.700.— im Vorjahre, sonach weniger um " 620.—

Der Landes-Ausschuß hat in der Sitzung vom 1. Dezember 1902 einstimmig beschlossen, dem Landtage die Festsetzung der Landesumlage für das Jahr 1903 in obigem Ausmaße in Antrag zu bringen und mit Zuschrift vom gleichen Tage Z. 4897 der k. k. Regierung das Ansuchen unterbreitet, für die provisorische Einhebung der Landesumlage in vorbezeichneter Höhe vom 1. Jänner 1903 an die Allerhöchst kaiserliche Sanktion zu erwirken.

Post 4. Die Zuweisung aus den Überschüssen der Personaleinkommensteuer beträgt nach dem staatlichen Finanzplane für das Jahr 1903 K 19.433.—, daher rund K 19.400.—.

Post 5. Nach dem Staatsvoranschläge für das Jahr 1903 sind die Überweisungen (Vorschüsse und restliche Abrechnungsguthaben) an die Landesfonde aus der erhöhten Brauntweinabgabe mit K 19,600.000.— vorgesehen, von welchem Betrage auf der Landesfond des Landes Vorarlberg nach dem gesetzlichen Prozentualschlüssel 0.2065 % d. i. K 40.474.— sonach rund K 40.400.— entfallen.

Post 7. In dieser Post ist der Beitrag des k. k. Ackerbau-Ministeriums zur Dotierung der Landeskultur-Ingenieurstelle per K 2000.—, ferner die nach § 50 des Gesetzes vom 28. Aug. 1899, betreffend die Errichtung und die Erhaltung der Volksschulen vorgesehene Zuweisung des Überschusses des Normalschulfondes an den Landesfond zur teilweisen Deckung der Schulauslagen des Landes im Betrage von K 4000.— inbegriffen.

B. Anmerkungen zu den Ausgaben.

Post 4. In dieser Post sind folgende Beträge enthalten:

a) Landesbeitrag zur Wildbachverbauung, gemäß Landesgesetz vom 9. Mai 1897, VI. Rate	K	15.400.—
b) Landesbeitrag zu den Wuhrbauten an der Luz laut Landtagsbeschuß vom 7. April 1900, IV. Rate	"	3.500.—
c) Landesbeitrag zur Erbauung von Konkurrenzstraßen gemäß Landesgesetz vom 29. November 1899, III. Rate	"	54.266.—
d) Subvention zur Einhaltung der Walsertalerstraße, Landtagsbeschuß vom 2. Juli 1902	"	1.000.—
e) Subvention zum Straßenbau Ringenauer-Bahnhof-Kleinmatt u. s. w., gemäß Landtagsbeschuß vom 24. April 1900, III. Rate	"	7.000.—
f) II. Rate zur Lokalbahn Dornbirn-Lustenau laut Landtagsbeschuß vom 1. Juli 1901	"	22.500.—
g) I. Rate zur Montavonerbahn gemäß Landtagsbeschuß vom 15. April 1900	"	30.000.—
h) Beitrag zu den Wuhrbauten an der Alsenz in Klösterle, II. Rate, laut Landtagsbeschuß vom 24. Juni 1901	"	4.000.—
i) Wuhrbauten an der Frug im Gebiete der Gemeinden Roblach und Meiningen laut Landtagsbeschuß vom 5. Juli 1901, I. Rate	"	10.250.—
k) I. Rate zu den Regulierungsbauten am Emmibach in Gögis gemäß Landtagsbeschuß vom 17. Juli 1902	"	11.000.—
l) I. Rate zu den Regulierungsarbeiten an der Frug im Gemeindegebiete von Rautweil, Sulz und Röhdis laut Landtagsbeschuß vom 30. Juni 1902	"	5.850.—
m) Für vom Landtag bereits in Aussicht gestellte und noch zu gewährende Subventionen. (Erhöhung des Wildbachverbauungsbeitrages, Regulierung des Klausbaches, des Raßbaches, der Ill von St. Anton einwärts, Verbauung der Guggenalpe u. s. w.)	"	16.514.—
zusammen	K	181.280.—

Post 8. Hier sind inbegriffen:

a) Erfordernis nach § 49 des Schulerhaltungsgesetzes und § 76 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer	K	18.000.—
b) Landesbeitrag zu den Grundgehalten der Lehrer (§ 47 des Gesetzes vom 28. August 1899 L.-G.-Bl. Nr. 47)	"	86.000.—
c) Beiträge zu den gewerblichen Fortbildungsschulen	"	4.000.—
d) Remunerationen für Sonntagschulen und Subventionen für Anschaffung von Lehrmitteln	"	6.200.—
e) Stipendien für Lehramtszöglinge	"	4.000.—
zusammen	K	118.200.—

Die genaue Nachweisung hinsichtlich der unter a und b aufgeführten Beträge ist in den dem Landtage eigens vorgelegten Schulvoranschlägen zu ersehen.

Post 11. Hinsichtlich der Schulden tilgung an den Meliorationsfond wurde kein Betrag eingesetzt, weil nach der bezüglichen Vereinbarung mit der Regierung die 8 Jahresraten von 1902 bis einschließlich 1909 zu entfallen haben.

Post 13. In dieser Post sind inbegriffen die Beträge für Stickereschule, Stickerewanderunterricht, Zuschüsse an die Natural-Verpflegungsituationen, Auslagen für die Grundbuchsanlage, Subventionen an gemeinnützige Vereine und Institute, Stipendien für Gewerbeschüler u. dergl. Nach den jeweiligen Rechnungen weist diese Post eine viel höhere Summe nach. Die Differenz ist aber hauptsächlich in dem Umstande zu finden, daß in den Rechnungen Steuerrückvergütungen und Abschreibungen in die verschiedenen Ausgaben eingesetzt werden. Die bezüglichen Beträge werden aber wieder kompensiert durch die den Voranschlag übersteigenden Eingänge an Landeszuschlägen.

Der Landes-Ausschuß stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlages beschließen:

„Zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1903 wird auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 40%, auf die Gebäudesteuer eine solche von 20% eingehoben.“

Bregenz, am 15. Dezember 1902.

Der Landes-Ausschuß.

Marlin Gurnher, Referent.

